

Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses

öffentlich - mit 0 Gegenstimmen

Energieeffizientes Bauen und Sanieren bei städtischen Hochbaumaßnahmen
hier: Standards und Planungsanweisungen

- I. Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die in der Beilage enthaltene Beschreibung der Ausgangssituation bei Neubau- und Sanierungsprojekten hinsichtlich der energetischen Bewertung, die Vergleichswerte anderer Kommunen sowie die Begriffserläuterungen zur Kenntnis und beschließt folgendes:
 1. Für die Stadtverwaltung, einschließlich der Eigenbetriebe, gelten die in der Sachverhaltsdarstellung beschriebenen energetischen Ziele, die Geltungsbereiche zur Anwendung der energetischen Standards und Planungsanweisungen, die Zuständigkeiten hinsichtlich der rationellen Energieverwendung sowie die entsprechenden Verfahrensregelungen dazu.
 2. Die beschriebenen energetischen Standards für Neubau- und Sanierungsprojekte sowie die Planungsanweisungen für die Bereiche Architektur, und Wärmeschutz, Heizung, Lüftung, Klima, Sanitär, Elektro, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie die Maßnahmen zur Qualitätssicherung gelten für alle städtischen Baumaßnahmen und sind bei Vergaben von Planungs- und Bauüberwachungsleistungen den Architekten und Ingenieuren bei der Auftragsvergabe auszuhändigen. Diese sind zur Einhaltung dieser Regeln zu verpflichten.
 3. Nach Inkrafttreten der novellierten Energieeinsparverordnung werden die formulierten energetischen Standards und Planungsanweisungen auf ihre Kompatibilität zu den ggf. neuen oder modifizierten Anforderungen hin überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet bzw. fortgeschrieben und dem Bau- und Vergabeausschuss erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Bau und Vergabeausschuss beschließt ferner die mit Schreiben der Stadtratsfraktion Bündnis90 / Die Grünen vom 27.02.2007 gestellten Änderungsanträge zur Sachverhaltsdarstellung (Beilage 3.1) wie folgt:

Ziff. 3 Zuständigkeiten

Abs. 2:

.....ist auf den niedrigsten Energieverbrauch und die niedrigste Umweltbelastung hinzuwirken.

- mehrheitlich abgelehnt -

Ziff. 4 Verfahrensregelungen

Für die Eigenbetriebe wird H/T-KEM im gleichen Umfang tätig.

- als Empfehlung einstimmig beschlossen –

Abs. 5:

der Satzteil "..... sofern nicht andere wesentliche Gesichtspunkte entgegenstehen." ist zu streichen.

- mehrheitlich abgelehnt -

Ziff. 7.3 Wirtschaftlichkeit und Mehrkosten

Der 1. Absatz ist zu streichen.

- mehrheitlich abgelehnt -

II. Ref. VI / H

Nürnberg, den 27.02.2007

Der Vorsitzende:

i.V. gez. Förther

Der Referent:
gez. Baumann

Schriftführerin:
gez. Wolfinger